

Theorie und Methode

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **15 (2006)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Theorie und Methode

5 Biografik

Einleitung

Die Biografie ist eine der ältesten Darstellungsformen in der Historiografie und so überrascht es nicht, dass sie sich inhaltlich immer wieder gewandelt hat.¹ Die personengeschichtliche Ausrichtung der vorliegenden Arbeit erfordert grundsätzliche Überlegungen darüber, welchem Konzept von Biografie sie sich verpflichten will. Dabei soll insbesondere herausgearbeitet werden, wo der geschichtswissenschaftliche Zugang in der Erarbeitung biografischer Beiträge tragfähig ist und wo er an Grenzen stösst. Es geht nicht darum, dogmatisch festzuschreiben, was eine Biografie ist und was nicht. Dies wird dieser offenen Darstellungsform nicht gerecht. Es soll eine Strukturierungsleistung erbracht werden, die es erlaubt, biografische Arbeiten verschiedenster Ausrichtung zu positionieren. Wenn dabei nicht nur die Kollektiv-, sondern auch die Einzelbiografie thematisiert wird, so erfolgt dies aus zwei Gründen: Zum Ersten stützt sich die Materialgrundlage der vorliegenden Arbeiten auf zahlreiche Einzelbiografien, sodass eine Reflexion über diese Gattung angezeigt ist,² und zum Zweiten lässt sich der methodische Ansatz der vorliegenden Arbeit durch die Gegenüberstellung von Einzel- und Kollektivbiografie griffig darstellen.

Der saloppe Titel des folgenden Unterkapitels will daran erinnern, dass die Biografie als Darstellungsform in der Geschichtswissenschaft auf eine 2000-jährige Geschichte zurückblickt, die bis heute ihre Auswirkungen auf die aktuelle biografische Produktion hat, die in ihrem geschichtlichen Werden aber nicht auf wenigen Seiten dargestellt werden kann. Für die vorliegende Arbeit reicht es aus, auf die wichtigsten Stolpersteine hinzuweisen, die sich im Lauf der Geschichte bei dieser Darstellungsform herauskristallisiert haben. Danach wird in einem weiteren Unterkapitel auf die Kollektivbiografie eingegangen, wobei zunächst das theoretische Fundament für die Operationalisierungen gelegt wird, die für den Elitebegriff im Kapitel «Situierung in der Eliteforschung» und im Einzelnen im Zusammenhang mit den konkreten Befunden im Teil «Längsschnitte» ausgeführt werden.

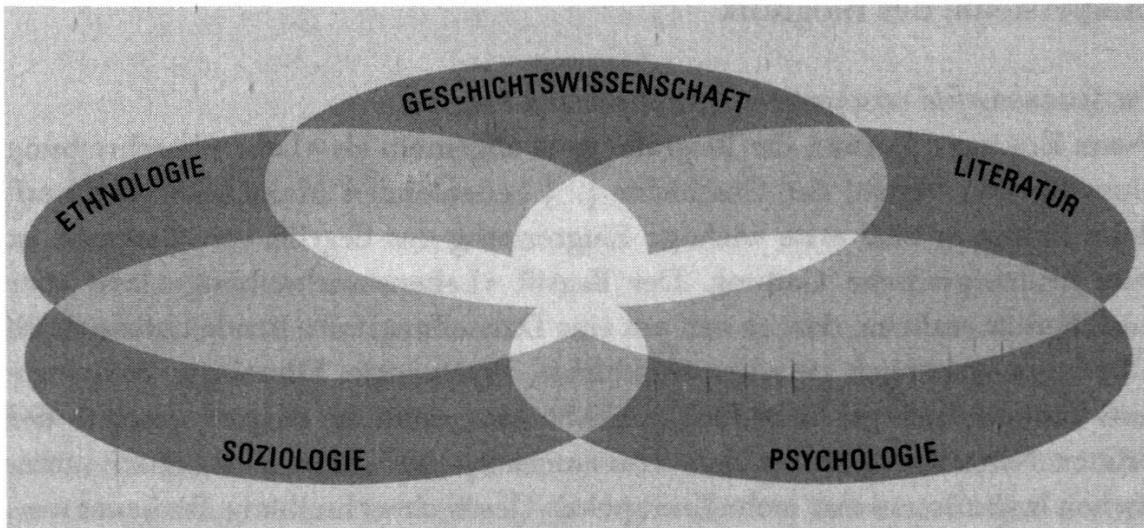
Stolpersteine der Biografik

Im Spannungsfeld verschiedener Disziplinen und Konzepte

Wenn ECKHART JANDER die Biografie ganz allgemein als «Lebensbeschreibung eines für den Verlauf der Geschichte [...] bedeutenden Menschen»³ definiert, dann nimmt er eine erste wichtige Eingrenzung des Begriffs vor: Biografie ist eine historiografische Gattung. Der Begriff «Lebensbeschreibung» lässt aber auch bereits erahnen, dass es sich um eine Darstellungsform handelt, die sich im Überlappungsbereich zwischen Geschichte, Psychologie, Ethnologie, Soziologie und Literatur bewegt (Abbildung 5-A).⁴ So hatte denn die Biografie noch in der Frühen Neuzeit, ererbt aus dem Humanismus, eher einen pädagogisch-moralischen Impetus und war mehr Exempel als Geschichtsschreibung. Bis heute werden in der Art und Weise der Darstellung biografischer Stoffe literarische Muster verwendet.⁵

In der römischen Kaiserzeit bildeten sich die Prototypen für die beiden wichtigsten Biografiekonzepte heraus: die exemplarische, von OLAF HÄHNER paradigmatisch genannte Biografie, die ein Leben als charakteristisch für bestimmte Zeitumstände darstellen will,⁶ und die Beschreibung des Lebens eines Menschen, der die Geschichte beeinflusst hat. Dieses Konzept nennt HÄHNER syntagmatisch.⁷ Das abendländische Mittelalter hat mit der Hagiografie⁸ eine spezifische Biografik beigesteuert, bei der nicht das Herausarbeiten eines individuellen Charakters, sondern die möglichst weitgehende Übereinstimmung mit einem Ideal in den Vordergrund trat.⁹ Auch dieses Genre hat bis ins biografische Schaffen der Gegenwart ausgestrahlt.¹⁰

Im 18. Jahrhundert wurde lange darüber gestritten, ob denn die Biografie zur Geschichtsschreibung gehöre oder nicht. Jean-Jacques Rousseau ist als prominenter Vertreter der «Trennungspartei» zu nennen, der einer Abgrenzung das Wort redete, um mit Lebensbildern seine pädagogischen (und politischen) Anliegen umsetzen zu können, so wie er es mit seinem Werk «Emile» getan hat.¹¹ Diese Epoche ist für die Entwicklung der Biografik wichtig, weil im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert die geistesgeschichtlichen Grundlagen für die Biografie als Gattung der Geschichtswissenschaft gelegt wurden.¹² Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Geschichte damals noch nicht als selbständige Disziplin an den Universitäten etabliert war. Dies ruft in Erinnerung, dass sich der Kanon der wissenschaftlichen Disziplinen immer wieder verändert hat. Die Geschichtswissenschaft hat ihren Siegeszug im deutschsprachigen Raum erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beendet.¹³ Seither hat sich die Psychologie an den Universitäten ebenso etabliert wie die Soziologie, die Ethnologie und in jüngster Zeit die Politologie: Disziplinen, die ihren spezifischen Zugang zum Menschen in seiner Entwicklung und seiner Organisation in Gruppen erarbeitet haben. In den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts geriet die Geschichtswissenschaft stark unter den Einfluss der Sozialwissenschaften. Die Abwendung vom Individuum und die Hin-



5-A. Die Biografie im Spannungsfeld zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und der Literatur. Die Biografie wird als Darstellungsform verstanden, die sowohl in jedem der einzelnen aufgeführten Teilbereiche als auch als Mischform derselben auftritt. Je nach Position ergeben sich unterschiedliche biografische Konzepte. (Darstellung: dw, in Anlehnung an FUCHS, WERNER: *Biografische Forschung: Eine Einführung in Praxis und Methoden*, Opladen 1984, 11)

wendung zu abstrakten Strukturen und Prozessen führte dazu, dass nicht nur HANS-ULRICH WEHLER von einer «Krise der Biografie»¹⁴ sprach.¹⁵ In den 80er-Jahren wurde mit der Aufweichung des Paradigmas der strukturalistischen Sozialgeschichte die «Wiederkehr des Menschen in die Geschichtswissenschaft»¹⁶ verkündet, die wiederum eine Rückbesinnung auf personengeschichtliche Konzepte ermöglichte. HEDWIG RÖCKELEIN stellt diesbezüglich drei Ansätze fest: «Normalbiografie», «Antihelden-Biografie» und «Kollektiv-Biografie».¹⁷ Wehler weist darauf hin, dass die biografische Produktion auch der Fachhistoriker nur teilweise durch methodische Diskussionen beeinflusst wurde.¹⁸ Das Bewusstsein für die Dynamik innerhalb des wissenschaftlichen Kanons ist für die Beschäftigung mit der Biografie essenziell, da sich diese, wie bereits dargelegt, im Grenzbereich zwischen verschiedenen Disziplinen befindet. Wenn sich diese in ihrer Bedeutung und in ihrem Verhältnis zueinander verschieben, so muss das gerade für die Biografie Konsequenzen haben.

Hinsichtlich der Nachbarschaft zur Literatur ist die Abgrenzung zur Gattung des historischen Romans vorzunehmen, der gerne Persönlichkeiten ins Zentrum des Geschehens stellt, mit denen sich der Leser identifizieren kann.¹⁹ Wesentlicher Teil der Überschneidung zwischen Biografie und Literatur dürfte gerade dieses Identifizierungsangebot sein, das wohl die Ursache für die ungebrochene Beliebtheit darstellt, deren sich Lebensbeschreibungen im populärwissenschaftlichen Bereich erfreuen.²⁰ Damit ist das Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit aufgezeigt, in dem die Biografie einen prominenten Platz einnimmt.²¹

Geistesgeschichtliche Voraussetzungen

Der Epoche um 1800 kommt für die Geschichte des Konzepts einer historischen Biografie, wie bereits angetönt, eine entscheidende Bedeutung zu. Zwischen Aufklärung und Historismus wurden die grundsätzlichen geistesgeschichtlichen Voraussetzungen für die Biografik geschaffen. Sie drehen sich um den Standort des Menschen in der Geschichte. Zum Ersten brauche es eine «Historisierung des Individuums»²², wie sich HÄHNER ausdrückte, also die Weiterentwicklung des statischen Charakterbildes, etwa jenes der Herrscherideale,²³ zur Idee der Entwicklungsgeschichte, die jeder Mensch habe. Nur so könne das Leben eines Menschen als individuelle Entwicklung begriffen werden. Dabei stand die humanistisch-aufklärerische Vorstellung der Individualität Pate. HÄHNER ordnet die geistige Urheberchaft dieser Verknüpfung von Individualitätsprinzip und Entwicklungsprinzip Herder und Goethe zu.²⁴ Das folgende Diktum Herders verbindet das Gesagte mit dem im Weiteren noch auszuführenden Verhältnis zwischen Mensch und Umwelt: «Was ich bin, bin ich geworden. Wie ein Baum bin ich gewachsen: Der Keim war da; aber Luft, Erde und alle Elemente, die ich um mich setzte [sic], mussten [sic] beitragen, den Keim, die Frucht, den Baum zu bilden.»²⁵ Zum Zweiten kommt gemäss HÄHNER «geschichtsphilosophischen Reflexionen der Rolle des Individuums in der Geschichte» entscheidende Bedeutung zu.²⁶ Die Verknüpfung von Mensch und Zeit führt zur Frage, ob denn die Zeitumstände den Menschen beherrschten (wie den Keim im Bild Herders) oder ob umgekehrt der Mensch die Umwelt beherrsche. Es liegt auf der Hand, dass diese geschichtsphilosophische Grundposition für das Konzept einer Biografie eine der zentralsten ist, die es auch für die vorliegende Arbeit noch zu klären gilt, dessen Wurzeln in der idealistischen Philosophie wir aber ausklammern können.²⁷ Für den Moment ist nur erheblich, dass weder das eine noch das andere im absoluten Ausmass stimmt, aber die Überlegung dem Menschen einen wie auch immer gearteten, in jedem Fall zu bestimmenden Einfluss auf die Geschehnisse zubilligt: «Eine Voraussetzung dafür, mit der Darstellung der Lebensgeschichte eines Individuums historische Erkenntnisinteressen zu verfolgen»,²⁸ so HÄHNER.

Solange diese beiden Kategorien nicht dekonstruiert werden, macht es im weitesten Sinn *Sinn*, Biografien zu schreiben.²⁹ Es liegt auf der Hand, dass diese Vorstellungen der Biografie einen festen Platz in der Geschichtswissenschaft sicherten, der ihr bis dato, wie erwähnt, nicht immer zugebilligt worden war.

Integrale oder partielle Relevanz eines Lebenslaufs

Die Erzählform, die mit der Geburt einer Person beginnt und mit deren Tod endet, ist eine klassische in der Biografik. Das macht sie keineswegs unproblematisch. Wie weit sie einem Schema verpflichtet ist, das der mittelalterlichen Hagiografie entstammt, sei einmal dahingestellt. PIERRE BOURDIEU ortet Parallelen zur linearen Erzählstruktur des klassischen Romans.³⁰ Aus einer solchen Optik steht das Leben der beschriebenen Person in seiner Gesamtheit im Zentrum: Ge-

burt und Tod werden unreflektiert zu Eckpunkten der Erzählung, und die Abfolge der erzählten Ereignisse nährt die problematische Vorstellung eines sinnhaften, kohärenten Ablaufs eines Menschenlebens, das auf einen bestimmten Höhepunkt hin angelegt gewesen sei und in dem sich von früher Kindheit an spätere Grösse zeige.³¹ Eine derartige integrale Relevanz eines Lebens bezeichnet BOURDIEU als Illusion.³² Diese eingefahrenen methodischen Karrengeleise sollten nur noch dann befahren werden, wenn sich die nötige Orientierung hin auf einen Höhepunkt hieb- und stichfest darlegen lässt. Diesem Stolperstein auszuweichen, heisst, sich auf einen relevanten Ausschnitt einer Lebensgeschichte zu beschränken. Den Lösungsweg, «biographische Aspekte mit monographischen Sachgesichtspunkten [zu] verbinden», sah WEHLER schon 1971 beschränkt.³³ Eine derartige partielle Relevanz ist einer Biografie kaum je abzusprechen, ist die Verknüpfung von Ereignissen und Strukturen in «Wirkungszusammenhängen»³⁴ letztlich die Aufgabe des Historikers schlechthin.

Das Interesse am individuellen Lebenslauf bezeichnet HÄHNER als «personales Moment».³⁵ Der individuellen Entwicklungsgeschichte verpflichtete Lebensbilder führten und führen rasch weit über das Feld der Geschichte hinaus und können, im Zeitalter der universitär etablierten Psychologie kaum mehr begründet, nur mit einer klassischen geschichtswissenschaftlichen Methodik bearbeitet werden. Ob eine Verbindung von Psychologie oder Psychoanalyse und Geschichte in der Biografie möglich sei, ist seit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg Gegenstand der biografischen Theorie.³⁶ WEHLER hat vor 30 Jahren aus seiner gesellschaftsgeschichtlichen Perspektive bilanziert, dass die Psychoanalyse mit ihren Kategorien wie Identifikation, Projektion, Verdrängung, Sublimierung und anderen wohl einen Beitrag zur Erklärung der Handlungsmotive von historischen Persönlichkeiten liefern könne,³⁷ blieb aber insgesamt skeptisch und warnte davor, die Leistungsfähigkeit der Psychoanalyse für historische Fragestellungen zu überschätzen,³⁸ weil dieser teilweise ein biologistisches, deterministisches und mechanistisches Denken zu Grunde liege.³⁹

Bereits JOHANN GUSTAV DROYSEN hat das personale Moment aus der Perspektive der Geschichtswissenschaft problematisiert: «Das tiefinnerste Geheimnis der Seele zu finden, damit den sittlichen Wert, das will sagen, den ganzen Wert der Person richtend zu bestimmen, hat sie [die historische Forschung] keine Methoden und keine Kompetenz. Genug, dass sie für die Lücken, die ihr so bleiben, eine Art von Ersatz hat; indem sie die Persönlichkeiten in einem anderen Zusammenhang als dem, worin ihr sittlicher Wert liegt, in dem ihres Verhältnisses zu den grossen geschichtlichen Entwicklungen [...] auffasst und sie da nach ihrer Bedeutung einreihet.»⁴⁰

Der Ausweg lag (und liegt) also in der Rückbesinnung auf das Feld des Historikers. Das «historische Moment», wie es HÄHNER nennt,⁴¹ ist der Schlüssel dazu, die darstellerischen Leistungen der Biografie für die Geschichtswissenschaft nutzbar zu machen. HÄHNER bezeichnet DROYSENS Überlegungen als

«kopernikanische Wende in der Geschichte der Gattungstheorie»: «Eine Biografie ist nun nicht mehr deshalb ‹historisch›, weil sie das Leben eines Fürsten oder Staatsmannes behandelt, sondern weil sie ein Darstellungsmedium ist, in dem das historische Interesse mit historischen Methoden eine historische Frage zu klären und zu veranschaulichen sucht.»⁴²

Es ist erstaunlich, dass DROYSEN diesen Umstand schon klar herausgearbeitet hat, aber heute noch Bücher geschrieben werden, die über Wesen und Charakter einer Person diletterieren, als wäre die Psychologie keine etablierte wissenschaftliche Disziplin. Die Konsequenz lag für DROYSEN darin, aus dem biografischen Ansatz den privaten, persönlichen Bereich der zu beschreibenden Personen zu verbannen, weil er diesem jede Relevanz für die historischen Zusammenhänge absprach: «Denn dass Friedrich auf der Flöte blies oder Caesar einige grammatische Schriften verfasst hat, ist zwar interessant, aber für die grosse geschichtliche Tätigkeit beider äusserst gleichgültig.»⁴³

Der Illusion der integralen Relevanz eines Lebens sollte also zweckmässigerweise mit Einschränkungen in zwei Richtungen begegnet werden: erstens durch eine Beschränkung auf einen historisch relevanten Abschnitt einer Lebensgeschichte, zweitens durch eine Konzentration auf die für das historische Wirken einer Person unmittelbar relevanten Dimensionen ihrer Tätigkeit im gewählten Abschnitt. Dies ist der professionelle wissenschaftliche Beitrag, den der Historiker im Bereich der Biografie leisten kann, die sich als historische Methode wohl trotz allem etabliert hat, dennoch eine Zwittergattung im Überlappungsbereich zwischen Geschichte, Literatur und Psychologie bleibt.

Individuum und Kontext

Wehler hat auf den Umstand hingewiesen, dass die moderne Gesellschaft weit mehr von der «Durchschlagkraft von Kollektivphänomenen» und vom Erleben der Sachzwänge der industriellen Gesellschaft geprägt wurde, als dass sie die Einflussmöglichkeiten von Individuen auf den Gang der Welt erlebt hätte.⁴⁴ Darin ortet Wehler einen Grund dafür, dass die Personengeschichte gegenüber der Strukturgeschichte in der wissenschaftlichen Diskussion in den Hintergrund geriet.⁴⁵ Für das Verständnis der Frage von Individuum und Kontext erscheint wichtig, dass sich in den letzten 150 Jahren auch der Erfahrungshorizont des Historikers aus seiner persönlich erlebten Gegenwart verschoben hat. Die Biografie hat sich in einer bürgerlich geprägten Wissenschaftslandschaft des 19. Jahrhunderts etabliert, in der dem Individuum – anders als heute – ein unbestrittener Handlungsspielraum zugeordnet wurde. Diese Vorstellung korrespondierte mit dem Primat der politischen Nationalgeschichte (die von «grossen Männern gemacht» wurde) und fand in Ereignissen der Gegenwart wie beispielsweise der Rolle Bismarcks bei der Gründung des Deutschen Reichs ihre Bestätigung.⁴⁶

Die zentrale Frage der Wechselwirkung von Individuum und Kontext wurde schon im 19. Jahrhundert diskutiert. Aus dem Methodenstreit der 1890er-Jahre, in

dem KARL LAMPRECHT die Hinwendung der Geschichtswissenschaft zu sozio-ökonomischen Fragen gefordert hatte, ging die personengeschichtlich orientierte Politikgeschichte letztlich gestärkt hervor.⁴⁷ Dennoch wurde der Einfluss «kollektiver Faktoren» nie negiert.⁴⁸ Bestimmend war DROYSENS zeitlose Formel « $A = a + x$ », nach der das geschichtliche Resultat (« A ») immer die Summe von äusseren Bedingungen (« a ») und dem «Werk des freien Willens» (« x ») sei.⁴⁹ Weder zu DROYSENS Zeit noch im «LAMPRECHT-Streit», noch heute geht es darum, die Existenz eines der Summanden zu negieren, indem man fragt, ob das Individuum oder die Struktur die Geschichte lenke.⁵⁰ Die Frage, welcher Summand aus DROYSENS Formel der wichtigere sei, muss in jeder historischen Untersuchung und so auch in jeder Biografie von neuem beantwortet werden. Die personengeschichtliche Arbeit rückt gegenüber anderen Methoden das « x » eher in den Vordergrund, je nach biografischer Konzeption ist dies aber sehr viel mehr oder sehr viel weniger der Fall. Ob die historische Biografie eine taugliche historische Methode ist, will heissen, ob sie einen Erkenntnisgewinn zu generieren vermag, hängt auch von der zu untersuchenden Epoche ab.

Für WEHLER seinerseits von jeher ganz klar: Er mass der Erforschung von «gesellschaftlichen und überindividuellen Phänomene[n]» fachstrategisch eine weitaus grössere Bedeutung zu als den «sogenannten individuellen Motive[n]». Diese Priorisierung dürfte von Entwicklungen im Disziplinenkanon der Wissenschaften, fachstrategischen Diskussionen und vom Erleben der Gegenwart beeinflusst gewesen sein. Auf jeden Fall sollte die Prioritätensetzung nicht zu einem Fächerimperialismus oder zu einem Methodendiktat führen. In den Vordergrund sollte gerückt werden, prioritär gesetzte Epochen und Themenfelder mit den adäquaten Methoden zu untersuchen. Hier hat auch die moderne Biografie ihren Platz, die die referierten Einschränkungen und auch das klassische Diktum von MAX LENZ beherzigt: «Nicht jedermann [...] verdient darum sogleich, dass man sein Leben von der Wiege bis zur Bahre beschreibe [...]. Nur demjenigen gebührt in Wahrheit ein solches Denkmal, der mit seiner Persönlichkeit voll in die Weltentwicklung eingegriffen hat.»⁵¹

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen sollen zum Thema Individuum und Kontext zwei konkrete Konzepte vorgestellt werden. Zum Ersten ALEXANDER DEMANDTS Vorstellungen dazu und zum Zweiten das Konzept der integrativ-historischen Biografie, wie es sich LEOPOLD VON RANKE vorgestellt hat. Entscheidungssituationen bilden gemäss dem Berliner Althistoriker DEMANDT die «Gelenke der Geschichte». Es seien immer Menschen, die mit ihrem «Handeln oder Nicht-Handeln» diese Situationen entscheiden würden, auch wenn sie dabei zweifellos von Strukturen beeinflusst seien, die ihre Handlungsoptionen definierten.⁵² Mit HÄHNER können wir daraus schliessen, dass die Bedeutung des Einflusses von Persönlichkeiten auf die Geschichte gerade in «Phasen beschleunigten Wandels» und «historischen Krisen» grösser ist.⁵³ Aus DROYSENS Formel folgt aber, dass jede personengeschichtliche Arbeit den sozialgeschichtlichen

Rahmen integrieren muss, um die Handlungsspielräume aufzeigen zu können. Dieser Auffassung war auch RANKE, der dem Umfeld für das Handeln der Persönlichkeiten eine gewisse Bedeutung zumass⁵⁴ und in seinem Biografiekonzept deshalb die biografische Vorgeschichte wiederum integrierte. In der klassischen Form beinhaltet RANKES Konzept vier Schritte: Die biografische Vorgeschichte analysiert erstens die Entwicklung des Individuums. Zweitens stellt die monografische Vorgeschichte die allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse dar. Drittens folgt der «Integrationspunkt», «wo die individuelle Kraft mit dem objektiven Weltverhältnis»⁵⁵ zusammentrifft. Und viertens wird danach dem Wirken der Person in der Geschichte in der biomonografischen Tätigkeitsgeschichte nachgegangen.⁵⁶ Der Unterschied zur rein historischen Biografie im Sinn DROYSENS liegt also eigentlich in einer Stärkung des personalen Moments. Dennoch kann RANKES Konzept der «integrativ-historischen Biografie» auch angewendet werden, wenn es den von DROYSEN eingebrachten Beschränkungen Rechnung trägt, die aufgrund der Entwicklung der Wissenschaften heute zwingend erscheinen. Indem RANKE versuchte, monografische und biografische Betrachtungsweisen in einem Konzept zu integrieren, machte er erstens deutlich, dass auch dem historischen Moment dadurch Rechnung getragen werden muss, dass die biografische Vorgeschichte auf einen Integrationspunkt hin ausgerichtet sein muss, dass zweitens die Individuen nicht losgelöst von den überindividuellen Strukturen «Geschichte machen» können und dass drittens monografische und biografische Geschichtsschreibung eine «komplementäre Darstellungsstruktur» besitzen.⁵⁷ Wenn es einer Biografie gelingt, ein stimmiges Gleichgewicht zwischen biografischen und monografischen Elementen herzustellen, dann wird sie auch den Einfluss eines einzelnen Individuums auf die Welt nicht überschätzen. Eine solche Biografik hat auch heute noch ihre Berechtigung und sogar einen entscheidenden Vorteil, den HÄHNER so herausstreicht: «Monographische Historie muss das Individuum vielfach als etwas Gegebenes annehmen, für biographische Historie ist das Individuum dagegen zunächst eine unbekannte Grösse, ein X, dessen Ergründung erst das Ziel der Darstellung ist.»⁵⁸ Damit verfügt ein solches Biografiekonzept über beachtenswerte Rationalisierungs- und Relativierungspotenziale.⁵⁹

*Das Einzelne und das Allgemeine*⁶⁰

Um biografische Konzepte im Spannungsfeld zwischen Einzelem und Allgemeinem situieren zu können, hat HÄHNER die Unterscheidung zwischen syntagmatischer und paradigmatischer Perspektive vorgeschlagen. Eine syntagmatisch angelegte Biografie stellt ein historisches Individuum ins Zentrum, «dessen geschichtliches Handeln ein Vorher der historischen Welt mit einem Nachher verknüpft. Sie handelt von Voraussetzungen, Veränderungen und Wirkungen.»⁶¹ Das Handeln, die Tätigkeit, der Einfluss einer historischen Person steht damit im Vordergrund: die Persönlichkeit als «Faktor innerhalb einer geschichtlichen Ent-

wicklung».⁶² Als Objekte von Arbeiten syntagmatischer Ausrichtung kommen damit in erster Linie historisch bekannte, grosse Persönlichkeiten in Frage, wobei sich die Auswahl nicht auf den politikgeschichtlichen Bereich beschränken muss.

Wie schon ausführlich dargelegt, ist jedes Individuum aber immer auch von seinen Zeitumständen beeinflusst. HÄHNER brachte es wie folgt auf den Punkt: «Bismarck <macht> nicht nur Geschichte, sondern er ist auch selbst von der Geschichte <gemacht>».⁶³ Damit stellt sich wieder die Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Kontext. In der syntagmatischen Biografie ist das paradigmatische Element ebenfalls vorhanden. Auch Bismarck ist letztlich ein Kind seiner Zeit, ein «ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse».⁶⁴ Diese Beziehungen werden durch die paradigmatische Perspektive in den Vordergrund gerückt. Die Lebensgeschichte einer Person wird als «Ausdruck epochentypischer Zustände» erzählt.⁶⁵ In reiner Ausprägung tritt die paradigmatische Biografie beispielsweise in der «Geschichte von unten» in Erscheinung, wenn das Schicksal eines Arbeiters als Beispiel für soziale Zustände erzählt wird. Jedes Menschenleben kann also Grundlage für eine paradigmatisch angelegte Biografie sein, vorausgesetzt, es ist einigermaßen ausreichend dokumentiert. Anzuführen ist, dass dieses paradigmatische Konzept kein Kind der modernen Sozialgeschichte ist, sondern im Rahmen der Kulturgeschichte und der Heimatgeschichte bereits im 19. Jahrhundert gepflegt wurde, sich aber gegen die Dominanz des borussischen Historismus und dessen Konzept der syntagmatischen Monumentalbiografie nicht durchsetzen konnte.⁶⁶ Auch WEHLER schwebte ein paradigmatischer Ansatz vor, als er der Biografie einen Platz in der Geschichte als Historischer Sozialwissenschaft einräumte, wenn diese die überindividuellen Momente angemessen berücksichtige.

Wenn sich der Historiker nicht über kurz oder lang im Anekdotischen verlieren will, stellt sich immer wieder die Frage nach der Relevanz und damit auch die Frage, wie die einzelne Biografie mit der allgemeinen Geschichte in Beziehung steht. Der Relevanzfalle kann entgangen werden, wenn der Blick auf mehrere Personen ausgeweitet wird. Das Allgemeine wird dann erreicht durch den Vergleich zahlreicher Werdegänge, die sich auf einige strukturelle Elemente beschränken. Damit ist der Weg zur Kollektivbiografie beschritten, und so kann auch DROYSSENS Postulat der Ausblendung des Persönlichen, weil mit den Mitteln des Historikers nicht zu untersuchen, eingelöst werden.

Wesensmerkmale und Methoden der Kollektivbiografie

Kollektivbiografie als paradigmatisches Konzept

Als erste Vorläufer der Kollektivbiografien können die Sammelbiografien angesehen werden, die im 18. Jahrhundert einen Aufschwung erlebten, der dann im 19. Jahrhundert in zahlreiche monumentale Reihen mündete.⁶⁷ Auch wenn diese

kaum je einen eigentlichen kollektivbiografischen Auswertungsteil enthielten, so hatten sie sich doch immerhin bereits mit der Frage zu beschäftigen, welche Gemeinsamkeiten Personen aufweisen müssten, um in eine Sammelbiografie eingereiht zu werden. Wichtiger für die Kollektivbiografie ist jedoch die Entwicklungslinie der paradigmatischen Biografien im Feld der Historischen Sozialwissenschaft, beeinflusst von den mentalitätsgeschichtlichen Arbeiten der «Annales». Von der paradigmatischen Einzelbiografie lässt sich gleichsam eine Brücke zur kollektiven Biografie schlagen, indem beiden Ansätzen das Bemühen um das Überindividuelle, das Herausarbeiten des Zeittypischen und die Abwendung vom Individuellen gemeinsam ist.⁶⁸ Beide sind also einer paradigmatischen Perspektive verpflichtet. So erbringen sie Darstellungsleistungen für die Mentalitäts- und die Strukturgeschichte.⁶⁹ GIOVANNI LEVIS Konzept der «Biografie modale», das die Darstellung einer Person anstrebt, die alle Charakteristiken einer Gruppe in sich begreift, kann als Verbindungsglied zwischen paradigmatischer Einzelbiografie und Kollektivbiografie gelten.⁷⁰ Im Vordergrund steht also bei diesen beiden biografischen Ansätzen die Suche nach den allgemeinen gruppen- oder epochenspezifischen Komponenten im Leben von Individuen. Dabei geht es auch hier letztlich um das Verhältnis von Struktur und Persönlichkeit. DROYSSENS Formel « $A = a + x$ » lässt sich so für die Kollektivbiografie zum « $A = a + \sum k_p x_p$ » erweitern, indem das geschichtliche Resultat (A) die Summe der äusseren Bedingungen (a) und dem Wirken einer Summe von beteiligten Individuen ($p = 1$ bis n) aufgefasst wird, wobei das Wirken jeder Person als Produkt des «Werk[es] des freien Willens» (x) und der kollektiven Elemente in ihrer Biografie (k) begriffen wird. Das Interesse der Kollektivbiografie besteht darin, dieses «k» zu ergründen, also jene in den Biografien aller Mitglieder einer Personengruppe feststellbaren gemeinsamen Anlagen zu bestimmen, die den freien Willen beeinflussen. Es ist ohne weiteres einsichtig, dass beispielsweise aus der systematischen Analyse der Werdegänge aller schweizerischen Generalstabsoffiziere einer bestimmten Epoche, wie sie von JAUN vorgenommen wurde,⁷¹ für das Verständnis der Struktur dieser militärischen Elitegruppe und des Militärs als sozialer Institution weit mehr Erkenntnisse gewonnen werden können als aus einer Aneinanderreihung von Einzelbiografien. Die Kollektivbiografie beabsichtigt aber keineswegs, die übrigen Elemente der Formel zu negieren. SCHRÖDER sieht den spezifischen Nutzen der Kollektivbiografie gerade darin, dass sie individuelle Lebensläufe als Forschungsobjekt in den Vordergrund rückt, dabei aber durch deren Kontextualisierung und Auswertung in ihrer Gesamtheit einer Überbewertung des Individuellen entgeht.⁷² Diese «doppelte Erkenntnisrichtung», gewonnen durch die Integration von «subjektivierenden» und «objektivierenden» Elementen, zeichnet die Kollektivbiografie aus.⁷³ Die Bedeutung der individuellen Biografie für die kollektive Auswertung hat SIR LEWIS NAMIER treffend veranschaulicht, indem er festhielt, dass 500 Menschen zusammen keinen Tausendfüßler ergeben, sondern 500 Menschen bleiben.⁷⁴

Kollektivbiografie als junges Konzept

Der paradigmatischen Einzelbiografie, deren Wurzeln bis ins Altertum zurückreichen, und der Kollektivbiografie, deren erste Vorläufer ins 18. Jahrhundert datiert werden können, ist im Weiteren gemeinsam, dass sie zugleich Darstellungsformen sind, die auf eine gewisse Tradition zurückblicken können, ihren aktuellen Ort in der Wissenschaft aber erst im Verlauf der letzten Jahrzehnte gefunden haben.⁷⁵ Entsprechend führte Hagen Schulze in seiner Antrittsvorlesung an der Freien Universität Berlin im Jahr 1978 die Kollektivbiografie noch als neuen Ansatz an, der die Untersuchung von «Führungsgruppen und Eliten von Parteien, Interessengruppen, militärische[n] Organisationen, revolutionäre[n] Bewegungen» vorantreiben werde. Mit daraus zu gewinnenden «Gruppenprofilen» und deren strukturellen Merkmalen sollten unter Weiterentwicklung von personengeschichtlichen Methoden relevante Beiträge zur modernen Sozialgeschichte geleistet werden.⁷⁶ Den jungen Charakter der Kollektivbiografie dokumentiert auch der Umstand, dass Schröder 1985 für den deutschsprachigen Raum erst rund 60 Projekte ausmachen konnte, wovon die Mehrzahl noch nicht abgeschlossen war.⁷⁷ Bezeichnend für das geringe Alter des Ansatzes ist weiter der Umstand, dass der Begriff Kollektivbiografie im Gegensatz zu Prosopografie noch keinen Eingang in fachspezifische oder gar allgemeine Lexika gefunden hat.⁷⁸

Die Kollektivbiografie wie die paradigmatische Einzelbiografie ist im deutschsprachigen Raum in ihrer heutigen Ausrichtung häufig der modernen Historischen Sozialwissenschaft verpflichtet, die in Deutschland aus der Neuorientierung der Geschichtswissenschaft nach der traumatischen Erfahrung des Zweiten Weltkriegs entstand, sehr stark die französischen Ansätze der Sozial- und Strukturgeschichte rezipierte und sich so gegenüber den übrigen Sozialwissenschaften öffnete.⁷⁹ Für den angelsächsischen Raum reichen die Wurzeln weiter zurück, ohne dass dies jedoch den Wissenschaftsbetrieb im deutschsprachigen Raum beeinflusst hätte. Deshalb muss darauf nicht näher eingegangen werden.⁸⁰ Die zentralen Prämissen der Historischen Sozialwissenschaft können auch für die Kollektivbiografie Geltung beanspruchen und lassen sich mit den folgenden Stichworten umreißen: Basierung auf einem reflektierten theoretischen Fundament, Offenheit gegenüber Nachbarfächern, Orientierung hin auf die Gesellschaft als Untersuchungsobjekt, dabei Betonung der Strukturen und Prozesse gegenüber den Personen und Ereignissen.⁸¹ Für den letzten Punkt kommt der Kollektivbiografie dabei, wie oben ausgeführt, eine Zwischenstellung zu, mit der sie die «Kluft zwischen menschlichen Wesen und Institutionen überbrücken» kann, wie sich ARNOLD J. TOYNBEE ausdrückte.⁸² ANDREAS GESTRICH hat, gestützt auf diese Leitvorstellungen, der Biografik im Rahmen der Historischen Sozialwissenschaft die Aufgabe zugewiesen, «sich mit den soziokulturellen Determinanten unseres äusseren Lebenslaufes» zu beschäftigen und «den Zusammenhang zum Beispiel zwischen sozialer Herkunft und Berufslaufbahn, politischem Verhalten usw.» zu erforschen.⁸³ Damit ist eine erste Situierung vorgenommen.

Kollektivbiografie und Prosopografie: Definitionen

Bevor ein näheres Eintreten auf die Methode der Kollektivbiografie möglich ist, bedarf es noch einer weiteren begrifflichen Klärung. Zur Bezeichnung von Untersuchungen von Personengruppen finden sich im wissenschaftlichen Sprachgebrauch die Ausdrücke «Kollektivbiografie» und «Prosopografie», wobei sich keine klare Abgrenzung durchgesetzt hat.⁸⁴ LAWRENCE STONE hat sich in seinem grundlegenden Artikel im Jahr 1971 für den Begriff «Prosopografie» entschieden, ohne dies näher zu begründen.⁸⁵ In der vorliegenden Arbeit wird nur der Begriff «Kollektivbiografie» verwendet, denn das griechische Wort «Prosopografie» ist bereits von der Altertumswissenschaft und der Mediävistik belegt und meint dort ursprünglich ein Personenverzeichnis: «Aus den Quellen (vor allem Inschriften) erarbeitete Verzeichnisse aller bekannten Personen einer begrenzten Epoche mit sämtlichen Belegstellen.»⁸⁶ Darüber hinaus wird der Begriff auch für die Methode zur Auswertung solcher Verzeichnisse verwendet.

STONE hat als Prosopografie, also im vorliegenden Sinn als Kollektivbiografie, die «Untersuchung der allgemeinen Merkmale [...] einer Gruppe von handelnden Personen der Geschichte durch ein zusammenfassendes Studium ihrer Lebensläufe» bezeichnet.⁸⁷ Diese allgemeine Definition kann zur Abgrenzung gegenüber anderen Ansätzen der Geschichtswissenschaft dienen, kaum aber zur Erklärung des eigentlichen Inhalts einer Kollektivbiografie. SCHRÖDER definierte die «kollektive Biografie», wie er sie bezeichnet, für die Historische Sozialforschung als «die theoretisch und methodisch reflektierte, empirisch, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder».⁸⁸ Damit bringt Schröder die oben angeführten Überlegungen zum Platz der Kollektivbiografie in der Geschichtswissenschaft auf den Punkt. Ganz grundsätzlich zeigt sich auch bei seiner Definition die Bedeutung der Kriterien, nach welchen die zu untersuchende Gruppe von der Gesamtheit der Bevölkerung abgegrenzt wird.⁸⁹

SCHRÖDER unterscheidet weiter zwischen Kollektivbiografie, die er auch als «quantitativ orientierte Lebenslaufforschung» bezeichnet, und Biografieforschung, wobei letztere qualitativ ausgerichtet sei und sich vor allem «mit der Gestaltung und Entwicklung biografischer, individueller und kollektiver Prozesse und mit der Wechselwirkung von gesellschaftlichen Strukturen, historischen Ereignissen und individuellen Lebensgeschichten» beschäftige, während bei der Kollektivbiografie «die Rekonstruktion des faktischen Lebensverlaufs, die Verwendung objektiver Daten in der Forschungspraxis und die Offenlegung, mit welchem theoretischen Verständnis von Biografie dies geschieht», im Vordergrund stünden.⁹⁰ Nur schon die Skepsis gegenüber der Objektivität der aus lückenhaften Quellen zu gewinnenden historischen Daten weist der vorliegenden Arbeit einen Platz zwischen diesen beiden Ansätzen zu. Die Ausrichtung auf Wechselwirkungen zwischen staatsrechtlichen Rahmenbedingungen und sozioökonomischer Zusam-

mensetzung eines Kantonsparlaments trägt das ihrige zu dieser Zwischenstellung bei. So kann die vorliegende Untersuchung zur «elitist school» gezählt werden, die STONE in Bezug auf die Kollektivbiografie von der «more statistically minded mass school» trennt.⁹¹ Das bisher Dargestellte wurde nach methodologisch-theoretischen Aspekten geordnet, um damit die theoretischen Grundlagen für die vorliegende Arbeit zu legen.

Kollektivbiografie in der konkreten Umsetzung

Die Erarbeitung einer theoretischen Situierung unterliegt der Gefahr, dass die Vielfalt der kollektivbiografischen Arbeiten ausgeblendet wird. Bewusst wurde deshalb bei der Einzelbiografie angesetzt, um wie STONE die grundsätzlichen Unterscheidungskriterien darzulegen und auf die Weite des Feldes hinzuweisen, das in der historiografischen Praxis so unterschiedliche Dinge umfasst wie die Prosopografie der Alten Geschichte und der Mediävistik, gänzlich atheoretische Sammelbiografien und quantitativ orientierte Kollektivbiografien.⁹² SCHRÖDER unterteilt das Feld nach dem Inhalt der Arbeiten in drei Themenbereiche, nämlich Politik/Staat/Verwaltung, Kultur/Bildung/Wissenschaft und Wirtschaft/Gesellschaft, wobei Letzteres als Residualkategorie Untersuchungen zu sehr unterschiedlichen Gruppen umfasst.⁹³ Für die vorliegende Arbeit ist ein Blick auf das erste Themenfeld angezeigt.⁹⁴ Hier finden sich eine Reihe von Hochschulschriften, die Untersuchungen zu Parlamentariern aus verschiedenen europäischen Ländern zum Gegenstand haben.⁹⁵ Dies überrascht insofern nicht, als diese gesellschaftliche Gruppe per definitionem Objekt öffentlichen Interesses ist und wie viele andere Führungsgruppen wesentlich besser dokumentiert ist als Gruppen aus der breiten Bevölkerung. Der Nachholbedarf für die Schweiz wird dabei offenkundig, sind doch neben den erwähnten Untersuchungen von GRUNER zum Bundesparlament keine grösseren Arbeiten zu verzeichnen.⁹⁶ Die weitere Literatur des Themenfelds Politik/Staat/Verwaltung ist unüberschaubar, es fällt jedoch auf, dass viele Arbeiten und sogar Hochschulschriften auf die Darlegung eines methodisch-theoretischen Fundaments verzichten. Offensichtlich gilt auch für den Bereich der Kollektivbiografie die Beobachtung WEHLERS, dass grundlegende fachtheoretische Diskussionen keineswegs umfassend Einfluss auf die historiografische Praxis haben.⁹⁷ Allerdings ist anzumerken, dass die Tradition der kollektivbiografischen Arbeiten zu Parlamentariern auch weiter zurückreicht als die entsprechenden theoretischen Diskussionen. Auch finden sich im erwähnten Themenfeld politologische sowie verschiedene historische und sozialwissenschaftliche Ansätze. Dies zeigt, dass sich auch die Kollektivbiografie in einem Spannungsfeld zwischen verschiedenen Disziplinen bewegt, so wie dies eingangs bereits für die Einzelbiografie festgehalten wurde. Gerade auch deshalb ist eine Klärung des Elitebegriffs nötig, wie sie im folgenden Kapitel «Situierung in der Eliteforschung» vorgenommen wird. Der Blick auf die Praxis zeigt auch, dass es *die* kollektivbiografische Methode nicht gibt. Dies unterstreicht auch NEITHARD BULST ange-

sichts der unterschiedlichen Ansätze in der theoretischen Diskussion. Er schlägt deshalb vor, nicht von einer Methode, sondern von einem Zugriff oder von einem «sozialgeschichtlichen Frageansatz» zu sprechen.⁹⁸

Für die vorliegende Arbeit sind die folgenden Überlegungen zur Praxis massgeblich. In der Erarbeitung eines kollektivbiografischen Analysemodells unterscheidet SCHRÖDER drei Schritte. Zunächst muss Klarheit über die wichtigsten Grundannahmen des Modells hergestellt werden. Er führt dazu vier Beispiele an:⁹⁹

1. den stratifikationstheoretischen Ansatz, der davon ausgeht, dass die soziale Herkunft Aufstiegschancen bestimmt;
2. den sozialisationstheoretischen Ansatz, nach dem «die grundlegenden Einstellungen und Verhaltensmuster von Erwachsenen schon in der Kindheit und Jugend geprägt werden»;
3. den persönlichkeitsstheoretischen Ansatz, der einen engen Zusammenhang zwischen Karrierechancen und Persönlichkeitsstruktur sieht, die wiederum in der frühen Kindheit geprägt werde;
4. den generationstheoretischen Ansatz, der eine «gemeinsame Generationslage» postuliert, dass also «bei einer Generation bestimmte Arten und Weisen des Erlebens, Denkens, Fühlens und Handelns ausgeschlossen, andere dagegen dominant» seien.

Die vorliegende Arbeit kann durch die Untersuchung der Sozialprofile der Mitglieder des aargauischen Kantonsparlaments dem ersten Ansatz zugeordnet werden, wobei festzuhalten ist, dass für den Aargau bis dahin keine Befunde für die tatsächlichen Zusammenhänge zwischen Herkunft und Aufstiegschancen vorliegen.

In einem zweiten Schritt geht es darum, Indikatoren festzulegen, die die Grundannahmen der Theorie operationalisieren können. SCHRÖDER nennt als klassisches Beispiel den Beruf des Vaters als Indikator für die soziale Herkunft. Es erscheint für die vorliegende Untersuchung zweckmässiger, diese Operationalisierungen nicht im Theorie-Teil, sondern im konkreten Zusammenhang mit den Untersuchungen einzuführen. Dort wird auch der dritte Schritt nach SCHRÖDER vorgenommen, indem die Merkmalsklassen definiert, also die Ausprägungsmöglichkeiten eines Indikators gruppiert werden. Im Beispiel des Vaterberufs bedeutet dies die Festlegung von Berufsgruppen.

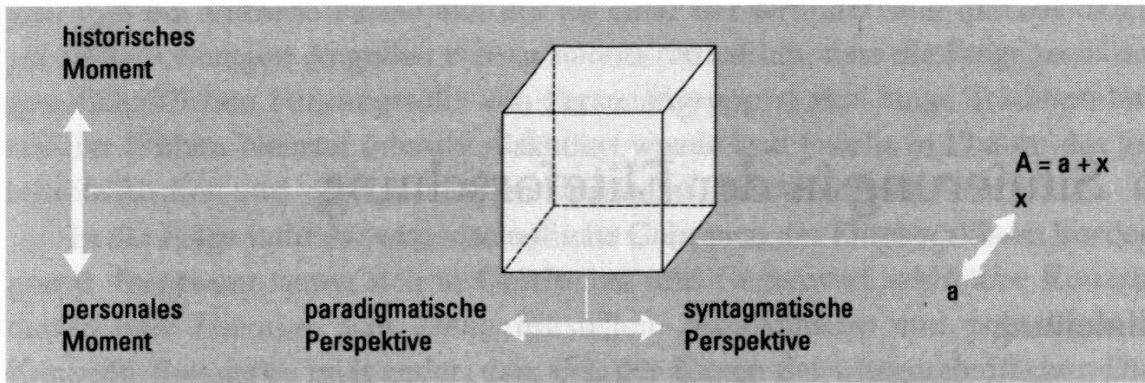
Von grundlegendem Einfluss auf die Anwendungsmöglichkeiten der Kollektivbiografie ist die Quellsituation. STONE führt aus, dass sich die kollektivbiografischen Arbeiten im England der Zwischenkriegszeit auf eine rund 200-jährige Tradition des Sammelns biografischer Angaben stützen konnte.¹⁰⁰ Trotz allen wertvollen Grundlagen ist die Quellenlage für den Kanton Aargau hiervon meilenweit entfernt. Diesem Umstand wird in der Operationalisierung des Elitebegriffs Rechnung zu tragen sein.¹⁰¹ Eines der Grunddilemmata der Geschichte, dass nämlich die Quellen nicht immer Antwort auf die gestellten Fragen geben,

zeigt sich im Bereich der Kollektivbiografie nicht nur grundsätzlich,¹⁰² sondern auch in Bezug auf die recherchierten Datenmengen: Sind diese nicht mit einer kohärenten Strategie erhoben worden, der eine Operationalisierung der Fragestellung zu Grunde lag, so können sie sich letztlich als teilweise nutzlos erweisen.¹⁰³ Für die vorliegende Arbeit stellt sich dieses Problem in einer entschärften Form, insofern die Quellenarbeit nicht ausschliesslich für die vorliegende Arbeit vorgenommen wurde, sondern auch als Grundlage für eine zu schaffende Datenbank zu Personen des öffentlichen Lebens des Kantons Aargau dient.¹⁰⁴ Deshalb wurden die Angaben zu den Personen nicht in codierter Form, sondern im Original wortlaut aus den Quellen übernommen. Dennoch galt es, nach Massgabe der Quellenlage eine Auswahl zu treffen, welche Angaben systematisch wie erhoben werden sollten. Die Recherchefelder wurden im Kapitel «Personendatenbank» im Rahmen der Datenbanklösung dargelegt. Die einzelnen Operationalisierungen werden im Zusammenhang mit der Präsentation der Ergebnisse in den Teilen «Querschnitte: Kontinuitäten und Brüche» und «Längsschnitte: Sozialgeschichtliche Entwicklung» referiert.

Zusammenfassung

Es lässt sich festhalten, dass zur Biografik eine reichhaltige theoretische Literatur vorliegt, die in der Praxis unterschiedlich stark aufgenommen wurde, woraus sich ein weites und heterogenes Forschungsfeld ergeben hat. Aus der langen Tradition der Einzelbiografik hat sich für den deutschsprachigen Raum erst im Verlauf der letzten 40 Jahre eine Kollektivbiografik entwickelt. Ein kurzer Blick auf das weite Feld der kollektivbiografischen Praxis bestätigt die von SCHRÖDER festgehaltenen Trends: Kollektivbiografik ist multidisziplinär, wird häufig im Alleingang betrieben, zu dem die Erstellung einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit verpflichtet, verwendet die unterschiedlichsten Quellenarten, selten aber komplexe statistische Auswertungstechniken.¹⁰⁵ Einzel- und Kollektivbiografie sind offene Konzepte, *die* Theorie gibt es zurzeit weder für den einen noch für den anderen Fall.¹⁰⁶ Wie überhaupt in der Geschichtswissenschaft, so ist auch bei den biografischen Ansätzen ein erstaunlicher Methodenpluralismus festzustellen. Die Frage, ob und wie das Leben von Menschen beschrieben werden soll, hängt dabei untrennbar mit den vielfältigen Entwicklungen der Wissenschaft und ihrer Disziplinen und der historischen Verschiebung der Einflussmöglichkeiten der Individuen auf den Gang der Welt zusammen, die im Verlauf der letzten 150 Jahre erfolgt ist.

Die vorliegende Arbeit verpflichtet sich folglich nicht zu einer Linientreue gegenüber einer bestimmten Methode. Anregungen aus verschiedenen Ansätzen werden aufgenommen, was im Grunde genommen zu einer Zwischenstellung im Hinblick auf die referierten Konzepte führt. Konkret soll es darum gehen, auf-



5-B. Würfelmotell zur Situierung von Biografiekonzepten. Das weite Feld der biografischen Praxis lässt sich in einer dreidimensionalen Darstellung abbilden. Biografien sind Aussagen zum Verhältnis von Individuum und Kontext und lassen sich zwischen historischem und personalem Moment sowie zwischen paradigmatischer und syntagmatischer Perspektive situieren. Es geht also nicht darum, «richtige» von «falschen» Biografien zu trennen, sondern ihren methodisch-theoretischen Standort zu bestimmen.

grund von mehreren Stichproben reflektiert eine grössere historische Personen-
gruppe in Bezug auf die Veränderung ihrer Zusammensetzung sowie auf Gemein-
samkeiten der Einzelbiografien hin zu untersuchen und dabei eine langfristige
Perspektive einzunehmen. Die methodologisch angezeigte Ausrichtung auf das
historische Moment verpflichtet die vorliegende Arbeit auf einen geschichtswis-
senschaftlichen Zugang, auch wenn die Wandlungen staatsrechtlicher Rahmen-
bedingungen eine wichtigere Rolle spielen als gesamtgesellschaftliche Verände-
rungsprozesse und Kategorien wie «Elite» aufgenommen werden, die anderen
Disziplinen entstammen.

Biografiekonzepte lassen sich, unabhängig welcher wissenschaftlichen Diszi-
plin sie entstammen, in einem Würfelmotell situieren, das durch die folgenden
drei Dimensionen umrissen wird: «Individuum» versus «Kontext», «personales»
versus «historisches Moment» und «syntagmatische» versus «paradigmatische
Relevanz» (Abbildung 5-B).

Biografie ist immer auch geschichtsphilosophisches Statement, muss aber
keineswegs individualistischer Geschichtsschreibung verpflichtet sein. Sogar die
Einzelbiografie hat ihre Rationalisierungs- und Relativierungspotenziale, und
zwar dadurch, dass sie die Rolle des Individuums in der Geschichte untersucht
und dabei eine «doppelte Erkenntnisrichtung» mit «subjektivierenden» und
«objektivierenden» Elementen aufweist. Auch der kollektivbiografische Ansatz,
für den sich DROYSENS Formel « $A = a + x$ » zum « $A = a + \sum k_p x_p$ » erweitern lässt,
muss in dieser Frage keine Extremposition einnehmen. Vielmehr kann Kolle-
ktivbiografie die personenorientierte Darstellungsweise mit strukturgeschicht-
lichen Elementen stimmig verschränken. Sie betont dabei das paradigmatische
Moment und ist als Darstellungsform der Geschichtswissenschaft dem histo-
rischen Moment verpflichtet.

6 Situierung in der Eliteforschung

Einleitung

Das folgende Kapitel zielt darauf, eine generelle Einbettung der vorliegenden Untersuchung und eine konkrete Operationalisierung des für diese Arbeit zentralen Begriffs «Elite» zu erbringen. Es geht darum, die eigene Forschung im Grenzbereich zwischen Politologie, Soziologie, Rechtsgeschichte und Geschichtswissenschaft zu situieren. Insbesondere sollen verschiedene Elitekonzepte aus der wissenschaftlichen Diskussion des 20. Jahrhunderts beleuchtet werden, um daraus abzuleiten, welche Definitionen von politischer, wirtschaftlicher und militärischer Elite der weiteren Untersuchung der aargauischen Verhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert zu Grunde gelegt werden müssen.

Dafür bedarf es einer Klärung des vielschichtigen Begriffs «Elite», der in der Wissenschaft und in der zu untersuchenden Vergangenheit zugleich verwendet und in beiden Bereichen kontrovers diskutiert wurde. Dann sollen soziologische und politologische Konzepte dargelegt werden, welche die Funktion von Eliten in politischen Systemen zu erfassen suchen. Die Aussagekraft dieser Konzepte soll jeweils im Licht der spezifisch schweizerischen Verhältnisse beurteilt werden. Das heisst auch, dass das Augenmerk auf die Überlegungen zum Verhältnis von Elite und Demokratie zu richten ist. Dies dient zum einen als Grundlage für das eigene, im Weiteren zu benützte Analyseinstrumentarium hinsichtlich des Elitebegriffs, zum anderen stellt es eine Folie dar, welche die verschiedenen Vorstellungen hinsichtlich der Inbezugsetzung von Elite und Demokratie in den zu untersuchenden Aargauer Verfassungsdiskussionen des 19. und 20. Jahrhunderts hervortreten lässt.

Die philosophische Frage, ob und in welchem Rahmen es legitim sei, dass eine bestimmte Personengruppe eine politische und gesellschaftliche Vorrangstellung einnehme, geht auf die Antike zurück und wurde gerade in Phasen gesellschaftlicher Umwälzungen immer wieder aufgegriffen. Grossen Einfluss übten Platons Überlegungen zum Staat aus, der von Philosophenkönigen zum Wohle aller vernunftgeleitet regiert werden sollte.¹ Saint-Simon² soll im Zuge der Französischen Revolution als Erster die Frage aufgeworfen haben, wem denn in der neuen Gesellschaft die Führung zukommen solle.³ Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung wurde der Begriff «Elite» zu einer «Schlüsselkategorie der gesellschaftlichen Diskussion».⁴ Erstmals als wissenschaftliche Kategorie taucht der Elitebe-

griff 1916 bei Vilfredo Pareto auf, der als einer der Gründerväter der Soziologie gilt.⁵ Diese wenigen Angaben weisen bereits darauf hin, dass die Frage nach der gesellschaftlichen Führungsrolle von Personengruppen eine lange Tradition hat, seit der Frühen Neuzeit intensiv diskutiert wurde und jeweils in Phasen des gesellschaftlichen und/oder politischen Umbruchs Auftrieb erhielt.⁶

In der Folge steht der wissenschaftliche Gebrauch des Elitebegriffs im Vordergrund. Insgesamt lassen sich in Geschichte und Gegenwart zahlreiche Konzeptionen und Theorien von Eliten feststellen. Soziologische und politologische Konzepte fließen so ineinander, dass sich der Kanon der wissenschaftlichen Disziplinen nicht als Ordnungsinstrument eignet. Deshalb sollen in einem ersten Schritt – nach Klärung der Etymologie – von einer allgemeinen sozialwissenschaftlichen Definition her die verschiedenen Eliteformen, die sich analytisch unterscheiden lassen, typologisch dargestellt werden. Aufgrund dieses Zugangs bleibt der grössere Rahmen, in dem sich diese Eliten bewegen, zunächst offen. In einem weiteren Kapitel sollen dann die wichtigsten Elitetheorien vorgestellt werden, das heisst Konzepte, wie Eliten sich gegenüber einem definierten grösseren Ganzen verhalten. Für die Untersuchung eines Kantonsparlaments erscheint dabei eine Fokussierung auf das politische System als grösseren Rahmen angezeigt. In einem dritten Schritt soll die erwähnte Operationalisierung erfolgen.

Theoretische Grundlagen⁷

Etymologie des Begriffs «Elite»

BEATE KRAIS hat treffend auf die Zusammenhänge zwischen Begrifflichkeit und Perspektive im Bereich der Eliteforschung hingewiesen und die auch für das vorliegende Kapitel zentrale Frage aufgeworfen: «Begriffe sind so harmlos nicht, wie sie manchmal zu sein scheinen: Sie geben immer bestimmte Sichtweisen auf soziale Verhältnisse vor und lassen anderes aus dem Blickfeld verschwinden. Was handelt man sich ein, wenn man von «Eliten» spricht, was wird ausgeblendet, welche gesellschaftliche und politische Problematik bekommt man in den Blick?»⁸

Das Wort «Elite» wird etymologisch auf das lateinische «eligere» respektive das vulgärlateinische «exlegere» für «auswählen» zurückgeführt. Im Französischen war der Begriff seit dem Mittelalter gebräuchlich und bedeutete seit dem 17. Jahrhundert «Auswahl des Besten», wobei es für Dinge, Lebewesen und Personen zugleich verwendet wurde. In GRIMMS Deutschem Wörterbuch von 1862 fehlt der Begriff. Dennoch situiert DUDENS Herkunftswörterbuch die Übernahme des Worts in den deutschen Sprachgebrauch im 18. Jahrhundert und weist ihm die Bedeutung «Auslese der Besten» zu.⁹ Die Bedeutung verengte sich also auf Personen. Das Deutsche Fremdwörterbuch von Schulz aus dem Jahr 1913 stützt diese und führt eine erste Belegstelle bei JOHANN KASPAR LAVATER an.¹⁰

Einschlägige Lexika führen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein unter dem Stichwort «Elite» auch die Verwendung im militärischen Bereich an, wo besonders kampftaugliche Truppenteile oder besonders ausgesuchte Mannschaften als «Elitetruppen» bezeichnet werden.¹¹ Für die Schweiz ist noch darauf hinzuweisen, dass der Begriff «élite» als französische Übersetzung des deutschen Worts «Auszug» in der Militärorganisation eine Heeresklasse meinte.¹²

Entscheidend ist, dass der Begriff im allgemeinen Sprachgebrauch von jeher zwei Komponenten aufweist: Erstens bezeichnete er einen Selektionsvorgang, zweitens weist er dieser «Auswahl» eine hohe Qualität zu (die Besten), beinhaltet also eine normative Aussage. Dieses charismatische Moment des Begriffs lässt sich treffend mit dem Bibelvers «multi vocati, pauci electi»¹³ illustrieren. «Elite» meint häufig nicht nur «die Ausgewählten», sondern auch «die Ausgewählten».

Weiter ist für das Verständnis des Begriffs «Elite» zentral, dass er im Grenzbereich zwischen Wissenschaft und Politik im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts sehr stark ideologisch aufgeladen wurde. Dabei lassen sich drei Diskussionsstränge identifizieren. Zum Ersten entwickelten sich im Bürgertum zur Abgrenzung gegen radikal-egalitäre oder sozialistische Vorstellungen verschiedene Eliteideologien, die die elitäre Führungsschicht von der «Masse» abheben wollten. Solches Gedankengut findet sich bei Nietzsche, Carlyle, Ortega y Gasset oder Röpke.¹⁴ Zum Zweiten konkretisierten sich Eliteideologien im italienischen Faschismus und im deutschen Nationalsozialismus. Der dritte Diskussionsstrang findet sich im Marxismus-Leninismus mit Marx' Unterscheidung verschiedener Klassen sowie mit Lenins Vorstellung von der Avantgarde des Proletariats und der Rolle des Parteikaders für die Revolution. Allen diesen Eliteideologien ist gemeinsam, dass sie im Verlauf des 20. Jahrhunderts prägenden Einfluss auf das politische Geschehen ausübten. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind sie politisch weitestgehend marginalisiert. Der Begriff «Elite» konnte sich aber vom Beigeschmack des Antiegalitären und Antidemokratischen kaum lösen.¹⁵

Demgegenüber sind die auf Platon zurückgehenden Vorstellungen einer Führungsrolle der Philosophen als Könige respektive der Könige als Philosophen auch heute politisch nicht desavouiert.¹⁶

Zu ergänzen ist, dass der angelsächsische Sprachraum von jeher zwangloser mit dem Begriff «Elite» umging¹⁷ als der kontinentaleuropäische und insbesondere der deutsche, für den WILFRIED RÖHRICH treffend formulierte: «Der deutsche Faschismus mit seiner Hypertrophie des Führerkultes hat den Elitengedanken mit nur schwer überwindbaren Konnotationen belastet.»¹⁸ So bewegt sich der Elitebegriff in der Wissenschaft im Spannungsfeld zwischen normativem auf der einen und deskriptiv-klassifikatorischem Gebrauch auf der anderen Seite. Letzterer lässt den Mitgliedern einer Elite oder Führungsschicht¹⁹ keine besonderen Charakter- oder Persönlichkeitsmerkmale zukommen. Diesem Gebrauch ist die vorliegende Arbeit verpflichtet.

Typologie von Eliten

Im Folgenden wurde ein analytisch-systematischer Zugang gewählt, um verschiedene Elitedefinitionen zu ordnen.²⁰ Einen allgemeinen und zeitunabhängigen Ansatz bietet Günter Endruweits soziologische Definition, wonach drei Merkmale eine Elite ausmachen: Elite bezeichnet eine Minderheit von Personen, die der Mehrheit in einer Gesellschaft, in einem politischen System oder in einer Institution überlegen ist und die durch Auslese zustande kommt.²¹ Verschiedene Auslesekriterien charakterisieren jene Typologie von Eliten, die auf WOLFGANG FELBER zurückgeht und sich auch bei ZOLTAN TIBOR PALLINGER²² findet. FELBER unterscheidet zunächst subjektive von objektiven Kriterien.²³ Die subjektive Definition, welche Personen eine Elite bilden, stellt auf das persönliche Bewusstsein ab, sei es dasjenige der Elitemitglieder oder dasjenige von anderen Personen. Zur weiteren Gliederung unterscheiden LAZARSELD und MENZEL absolute von relationalen Kriterien. Absolute Kriterien selektionieren Eliten, ohne dass der grössere Rahmen in Betracht gezogen werden muss, während relationale Kriterien genau dies tun: Sie unterscheiden Eliten von der Masse der grösseren Gesamtheit.²⁴ Daraus ergeben sich die folgenden ersten zwei «subjektiven» Eliten:

1. *Selbsteinschätzungselite*: Subjektiv zählen sich Personen aufgrund eigener (im Sinn von LAZARSELD und MENZEL absoluter) Kriterien zur Elite. Einfacher ausgedrückt: Zur Elite gehört, wer sich dazuzählt.²⁵
2. *Fremdeinschätzungselite*: Personen zählen andere Personen zu einer Elite, weil sie diesen aufgrund ihrer subjektiven Einschätzung bestimmte Eigenschaften zusprechen. Es handelt sich also im Sinn von LAZARSELD und MENZEL um eine Elitedefinition aufgrund relationaler Kriterien. Einfacher ausgedrückt: Zur Elite zählt, wer von anderen dazugezählt wird.²⁶

Wenn bei den «objektiven» Eliten in einem nächsten Schritt noch zwischen «materialen» und «formalen» Selektionskriterien unterschieden wird, ergeben sich vier weitere, in der Literatur prominent vertretene Elitetypen:²⁷

3. *Wertelite*: Personen bilden eine Elite, weil sie objektiv feststellbar über absolut vorhandene Qualifikationen verfügen, die material feststellbar sind. Zur Elite gehört damit, wer feststellbar bestimmten Wertvorstellungen entspricht.²⁸
4. *Funktionselite*: Diejenigen Personen bilden eine Elite, die objektiv feststellbar über bestimmte absolut vorhandene formale Eigenschaften verfügen. Vereinfacht ausgedrückt: Zur Elite gehört, wer über bestimmtes Sachwissen verfügt und fachliche Leistungen aufweisen kann, sodass er eine bestimmte Steuerungsfunktion für das grössere Ganze wahrnimmt.²⁹ Die Vorstellung, dass die Mitglieder einer Elite Besonderes geleistet hätten, wurde durch das erwähnte charismatische Moment unterfüttert.
5. *Machtelite*: Elite, gebildet aus Personen, welche objektiv feststellbar im Vergleich zur grösseren Gesamtheit (also relational) bestimmte materiale Qua-

litäten haben, konkret Träger von Macht sind,³⁰ wobei Macht im Sinn von MAX WEBER als «jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichwohl, worauf diese Chance beruht», verstanden werden soll.³¹

6. *Herrschaftselite*: Elite, die sich aus Personen bildet, die objektiv feststellbar relational (also im Vergleich zur grösseren Gesamtheit) über bestimmte formale Eigenschaften, konkret Herrschaftspositionen verfügen.³² Entsprechend wird der auf diese Definition abstützende Zugang auch als «Positionsansatz» bezeichnet.

Diese abstrakte Herleitung, die sich auch grafisch darstellen lässt (Abbildung 6-A), hat rasch zur Liste der wichtigsten Elitetypen geführt. Die weitere Diskussion, welchem Elitetyp die vorliegende Arbeit verpflichtet ist, soll im Abschnitt vorgenommen werden, der der Operationalisierung gewidmet ist.³³

subjektiv (Bewusstsein)	absolut (Eigendefinition)	Selbsteinschätzungselite	1
	relational (Fremddefinition)	Fremdeinschätzungselite	2
objektiv (Sein)	absolut (Eigendefinition)	material (geistig-moralische Qualitäten)	Wertelite 3
	relational (Fremddefinition)	formal (fachliche Leistung, sachliches Wissen)	Funktionselite 4
		material (amorphe Machtquellen)	Machtelite 5
		formal (formale Herrschaftspositionen)	Herrschaftselite 6

6-A. Typologie von Eliten nach Selektionskriterien (nach FELBER).

Elitetheorien und -forschungsfelder

Um die Situierung der Arbeit in der aktuellen Forschung abschliessen zu können, ist ein Blick auf die aktuellen Forschungsfelder und die wichtigsten Elitetheorien angezeigt.³⁴ Im Hinblick auf den gewählten Untersuchungsgegenstand, ein Kantonsparlament, erscheint es zweckmässig, die Theorien aufgrund ihres Nutzens für die Erklärung des politischen Systems des Aargaus auszuwählen. Dabei werden demokratische Systeme in den Vordergrund gerückt, da der historische Bezugsrahmen während der gesamten zu untersuchenden Zeit demokratisch geprägt war, wenn auch noch zu prüfen sein wird, was im Einzelnen in einer bestimmten Zeit unter Demokratie verstanden wurde. Das heisst nicht, dass soziologische Ansätze in der Folge ausgeblendet würden. Wie bereits erwähnt, sind die Grenzen zwischen den beiden Disziplinen Politologie und Soziologie bezüglich der Elitelforschung fließend.

Nach übereinstimmender Meinung der Handbuchautoren WALDMANN, HERZOG und FENNER lassen sich für die Eliteforschung im Wesentlichen drei Forschungsfelder unterscheiden,³⁵ die im Folgenden kurz in ihrer theoretischen Fundamentierung und empirischen Stossrichtung umrissen werden. Es soll dabei auch erörtert werden, in welchem Verhältnis die vorliegende Untersuchung zu diesen Entwicklungen steht.

ELITEZIRKULATIONS- UND DIFFERENZIERUNGSFORSCHUNG Für das erste Feld nennt PETER WALDMANN die Stichworte «Umschichtung von Eliten» und «Differenzierungstheorie». CHRISTIAN FENNER spricht von «historisch-typologisieren der Eliteforschung». Knapp gefasst lassen sich dabei in der Theoriebildung drei Schritte festhalten. In einem ersten Schritt wurde die Dichotomie «Elite – Masse» festgehalten. Dann wurde der Wechsel von Eliten an der Spitze der Gesellschaft, die Elitezirkulation, beschrieben. Ein dritter Schritt stellte die Veränderungsprozesse innerhalb einer Elite ins Zentrum.

Zunächst sind die Arbeiten der beiden Italiener GAETANO MOSCA³⁶ und VILFREDO PARETO³⁷ zu nennen, die gemeinhin als Gründerväter der Eliteforschung bezeichnet werden. Ihre Überlegungen zur Sozialstruktur sind grundlegend und auch für die weiteren Forschungsfelder relevant, weshalb sie hier kurz umrissen werden. Für diese beiden Klassiker der Soziologie ist vorweg festzuhalten, dass beide dem Bürgertum verhaftet waren.³⁸ Beide hatten sich nicht primär der Eliteforschung verschrieben, sondern legten wichtige Grundsteine für die Soziologie und Politologie im Allgemeinen.

Im vorliegenden Zusammenhang erweist sich MOSCAS Werk «Elementi di scienza politica» als massgebend,³⁹ in dem der Autor zwei Grundthesen darlegt. Die erste geht dahin, dass jede Gesellschaft aus zwei politischen Klassen bestehe: «eine, die herrscht und eine, die beherrscht wird. Die erste ist immer die weniger zahlreiche, sie versieht alle politischen Funktionen, monopolisiert die Macht und genießt deren Vorteile, während die zweite, die zahlreichere, von der ersten befehligt und geleitet wird.»⁴⁰ Die zweite These besagt, dass jede herrschende Klasse eine Ideologie oder Glaubenssätze – MOSCA spricht von «politischen Formeln» – entwickle, um ihre Herrschaft zu rechtfertigen. Den Begriff «Elite» verwendet er selbst noch nicht, und was er unter «politischer Klasse» versteht, lässt sich nicht restlos klären, da er dem Begriff verschiedene Bedeutungen zukommen lässt: die herrschende Klasse, die politischen Amtsträger, der gesellschaftliche Mittelstand, aus dem er selbst stammt und dem er sich verpflichtet fühlt, und auch die Intellektuellen. Dies hängt damit zusammen, dass bei MOSCA wissenschaftliche Analyse und politische Wirkungsabsicht Hand in Hand gehen. Das beste politische System sei eben dasjenige, dem es gelinge, die «wertvollsten» Elemente der Gesellschaft an der Politik teilnehmen zu lassen. MOSCA überwindet aber dennoch eine starre Vorstellung von strikter Trennung zwischen herrschender Elite und beherrschter Masse, indem er sich für eine evolutionäre

Erneuerung der Führungsschicht ausspricht und damit für eine gewisse Elitezirkulation eintritt. MOSCA tritt also keineswegs als Kritiker einer herrschenden Klasse an. Er wendet sich gegen ROUSSEAUS Vorstellung der Volkssouveränität und bezeichnete den Sozialismus als «die geistige Krankheit unseres Jahrhunderts». ⁴¹ Die Elitetheorie von MOSCA wird in der Forschung als «neo-machiavelistisch» bezeichnet, weil sie die Dichotomie zwischen regierender Klasse und Masse gleichsam als «überhistorisches Gesetz» versteht und davon ausgeht, dass die Elite primär – wenn nicht ausschliesslich – an der Erhaltung ihrer Macht und ihrer Privilegien interessiert sei. ⁴² Gleiches gilt für PARETOS Elitetheorie, die weiter unten ausgeführt wird. Beide treten an, die Machtverhältnisse zu untersuchen, und werden zu deren Apologeten. ⁴³ Auch wenn ihre Vorstellungen aus einem italienischen, parlamentarisch-monarchischen Kontext stammen, so sind sie im Kern auch für die Diskussion von Demokratiekonzepten tauglich: Es lässt sich daraus nämlich ein elitärer Typus von Demokratie ableiten, der sich deziert gegen Volkssouveränität und allgemeines Wahlrecht stellt, die ideale Herrschaft nicht in einer reinen Demokratie, sondern in einer gemischten Regierungsform sieht und die Führung einer nicht abgeschlossenen Elite zukommen lassen will, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stellung unabhängig genug ist, um sich auch dem Gemeinwohl widmen zu können.

Während in MOSCAS Werken der politische Raum im Zentrum steht, weitet PARETO die Elitetheorie auf alle gesellschaftlichen Bereiche aus: Überall gebe es besonders erfolgreiche Individuen, die eine Elite bildeten. In diesem Zusammenhang verwendet er in seinem Hauptwerk «Trattato di sociologia generale» erstmals der Begriff «Elite»: «Diejenigen wollen wir [...] zu einer Klasse zusammenfassen, die den höchsten Index in dem betreffenden Zweig ihrer Aktivität aufweisen, und wollen ihr den Namen [...] «ausgewählte Klasse» (*classe eletta, élite*) geben.» ⁴⁴ Damit definiert er die Zugehörigkeit zu einer Elite primär über besondere Leistungen, die er in einem Index benotet. Diese Leistungselite lässt sich als verengte Form der Funktionselite aus der oben angeführten Typologie bezeichnen. ⁴⁵ PARETO entwickelte des Weiteren ein eigentliches Modell der Elitezirkulation. Im «Trattato» ist dieses Modell angelegt. Obwohl dort eine soziologische Handlungs- und Kognitionstheorie im Zentrum steht, ⁴⁶ wird hier im Kapitel «Entwicklung des Kantonsparlaments» die gesellschaftliche Schichtung dargelegt und dabei eine «regierende» von einer «nichtregierenden Elite» unterschieden. Letztere wurde später als «Gegenelite» bezeichnet. Griffig dargelegt hat PARETO die Elitezirkulation bereits um die Jahrhundertwende in seinem Werk «Les systèmes socialistes». ⁴⁷ Er unterscheidet eine regierende Elite A von einer nichtregierenden Elite B, mit C bezeichnet er die Masse der Bevölkerung. Sodann führt er aus: «A und B sind die Anführer, die in den C ihre Anhänger suchen.» Der Wechsel an der Spitze könne nun auf zwei Arten geschehen: Entweder gelinge es B, langsam die Positionen von A zu infiltrieren, oder – wenn A sich widersetze – B erkämpfe die Macht mit Hilfe von C. Wenn die eine oder an-

dere Art erfolgreich sei, «wird sich eine neue Elite D bilden und ihrerseits die Rolle spielen, welche die B hinsichtlich der A gespielt hatten und so weiter.»⁴⁸ Mit dieser perpetuierten Elitezirkulation, die zu einer permanenten, unüberwindbaren Eliteherrschaft führt, schafft er bewusst eine Gegenposition zur marxistischen Vorstellung des Klassenkampfes.⁴⁹ Es überrascht nicht, dass sowohl PARETOS als auch MOSCAS Ideen vom italienischen Faschismus ebenso wie vom deutschen Nationalsozialismus aufgenommen wurden.⁵⁰

Der Fokus in diesem Forschungsfeld, dessen Anfänge nun skizziert worden sind, richtet sich grundsätzlich auf die Funktion der Eliten in einem System. Es geht also im Sinn der aufgestellten Typologie um Funktionseliten, Herrschaftseliten und Machteliten, wobei teilweise auch Vorstellungen von Werteliten mitschwingen. Zur Veränderung der Eliten liegen eine Fülle von empirischen Arbeiten vor, die für einzelne Aspekte in den Teilen «Querschnitte» und «Längsschnitte» dieser Arbeit nutzbar gemacht werden. Die vorliegende Untersuchung will im Bereich dieses Forschungsfelds drei Beiträge leisten. Zum Ersten soll der Aspekt der Elitekontinuität respektive der Elitezirkulation vor allem für die Zusammensetzung des ersten Grossen Rats im Jahr 1803, dann aber auch für die übrigen Querschnitte berücksichtigt werden. Zum Zweiten soll in den Längsschnitten dem Wandel der Elite besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Fokussierung auf ein Kantonsparlament im langfristigen Wandel verunmöglicht die Identifikation der jeweiligen Gegeneliten. Dies wäre nur durch eine Erfassung der gesamten Gesellschaft oder mindestens ihrer führenden Teile zu leisten. Zum Dritten soll der Längsschnitt, der sich mit dem Wandel bezüglich der Überlappungen von politischer, wirtschaftlicher und militärischer Elite beschäftigt, einen Beitrag zur Erforschung der Elitedifferenzierung liefern.⁵¹

ELITEREKRUTIERUNGSFORSCHUNG Die Längsschnitte dieser Arbeit können schwergewichtig im zweiten Forschungsfeld angesiedelt werden, das sich der Eliterekrutierung widmet. In diesem zweiten Feld lassen sich im Gegensatz zum ersten keine allgemeinen theoretischen Arbeiten ausmachen. Vielmehr entwickelten sich die Theorien aus empirischen Ansätzen heraus. HERZOG unterschied 1975 in diesem Feld drei Richtungen. Eine erste rückte die Zusammenhänge zwischen Sozialprofil und Elite ins Zentrum. Manche Autoren gingen davon aus, dass «soziale Herkunft» die Variable sei, die über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in eine Elite entscheide. FENNER hielt als Zwischenergebnis der Eliterekrutierungsforschung fest, dass sich aus dem sozialen Hintergrund die politischen Einstellungen und Verhaltensweisen nicht ausreichend erklären liessen.⁵² Eine zweite Forschungsrichtung ging davon aus, dass in modernen Grossorganisationen spezifische Selektionsmuster den Zugang zur Elite regelten. Die dritte Richtung schliesslich versuchte, die entscheidenden psychologischen Merkmale der machtorientierten Persönlichkeit herauszufinden. WALDMANN stellt sich auf den Standpunkt, dass nur eine Integration dieser drei Ansätze tragfähig sei. Dabei sei

die Elitenselektion als «Interaktionsprozess zwischen Individuen und soziopolitischen Kontextbedingungen» zu verstehen, wodurch dem Begriff der «Karriere» eine zentrale Rolle zukommt.⁵³

Die skizzierten Richtungen lassen sich in der vorliegenden Arbeit nur teilweise verfolgen. Dies hängt ganz grundsätzlich einmal damit zusammen, dass, anders als in vielen politologischen oder soziologischen Forschungsprojekten, eine Personengruppe im Vordergrund steht, die sich nicht in einer zeitlich eng begrenzten Epoche bewegt. Vielmehr soll durch den Vergleich von mehreren Teilstichproben, die sich über 200 Jahre verteilen, der langfristige Wandel aufgezeigt werden. Die Detailuntersuchung der einzelnen Teilstichprobe muss daher zurückstehen und kann sich nur auf einige Schlüsselemente beschränken. Die erste Richtung kann damit verfolgt werden, die zweite nur beschränkt. Das heisst konkret, dass die politischen Karrieremuster untersucht werden sollen. Eine Anwendung beispielsweise auf Parteien ist aber ausgeschlossen, da keine der politischen Organisationen über den gesamten Untersuchungszeitraum Bestand hatte. Für die dritte Richtung fehlt das methodologische Rüstzeug, müssen doch die Ansätze zur Integration der Psychologie in die Geschichtswissenschaft respektive die Biografik letztlich als gescheitert beurteilt werden.⁵⁴ Des Übrigen dürften die Quellen für eine umfassende Analyse kaum ausreichend vorhanden sein. So wird sich die Untersuchung also darauf beschränken, Sozialprofile und Normlaufbahnen und deren Wandel darzustellen.

ELITESTRUKTURFORSCHUNG Ausgangspunkt dieses Forschungsfelds ist der Versuch, die Machtstruktur eines Systems zu erfassen. FENNER sieht eine Schwäche dieses Ansatzes darin, dass der Begriff «Macht» nicht ausreichend operationalisiert werden konnte. Auch hier ist auf einen Klassiker hinzuweisen, der trotz gewissen ideologischen Verstrickungen des Autors wegweisend war: Es handelt sich um CHARLES WRIGHT MILLS Werk «The Power Elite» aus dem Jahr 1956,⁵⁵ das die Macht in den USA einem Konglomerat von drei Teileliten, nämlich der (Regierungs-)Bürokratie, der militärischen und der wirtschaftlichen Führungsspitze zuschrieb. RÖHRICH hat das Werk als «soziale Polemik» qualifiziert, andere Autoren haben auf marxistische Einflüsse hingewiesen, KRAIS belobigt es auch im Jahr 2001 noch als «beispielhaft».⁵⁶ Empirische Untersuchungen falsifizierten die Theorie für die USA eher, als dass sie verifiziert worden wäre. Trotz allem hat die Frage, wie weit der «militärisch-industrielle Komplex» die USA beherrsche, ihren Stellenwert in der Geschichtswissenschaft.⁵⁷

Entschlackt von ideologischem Ballast erhält MILLS Theorie für die schweizerischen Verhältnisse eine neu gefasste Relevanz, da hier aufgrund des Milizprinzips im politischen und militärischen Bereich vergleichsweise weitgehende Verflechtungen möglich sind, indem eine Person beispielsweise als Grossrat, Fabrikant und Oberst gleichzeitig leitende Funktionen in Politik, Wirtschaft und Milizarmee übernehmen kann. Primär soll als Beitrag zur Elitestructurforschung

untersucht werden, wie sich die personellen Verflechtungen im Verlauf der 200 Jahre entwickelt, ob sie sich also verstärkt oder gelöst haben oder ob sie unverändert geblieben sind. Damit kann die vorliegende Arbeit am Beispiel des Aargaus mit einem Längsschnitt über 200 Jahre einen Beitrag zu einer Machtstrukturanalyse der schweizerischen Verhältnisse liefern. Die Wechselwirkungen zwischen diesen Karrieren aber stehen wiederum aufgrund der Ausrichtung auf den langfristigen Wandel des Kantonsparlaments nicht im Vordergrund.

Elite und Demokratie

Elite und Demokratie scheinen auf den ersten Blick zwei sich widersprechende Konzepte zu sein.⁵⁸ Dies wird auch von KRAIS so eingeschätzt: «Die Assoziationsräume, die der Elitebegriff aufspannt, sind also alles andere als erfreulich, und es ist vor diesem Hintergrund schwer vorstellbar, wie er mit unserem Verständnis von einer pluralistischen, auf der politischen und sozialen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gegründeten Gesellschaft versöhnt werden könnte.»⁵⁹ Diese Frage hat angesichts der langen (direkt-)demokratischen Tradition, derer sich die Schweiz rühmt, für die vorliegende Untersuchung eine besondere Relevanz.⁶⁰ Es gilt nun, gewisse Abklärungen zum Begriff «Demokratie» vorzunehmen und insbesondere danach zu fragen, welches Demokratiekonzept welches Elitekonzept beinhaltet.

Auch der Demokratiebegriff⁶¹ ist ein umstrittener, weil er wie der Elitebegriff gleichzeitig in der politischen und der wissenschaftlichen Sprache sowohl normativ als auch analytisch gebraucht wird.⁶² Erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts verlor er seinen politischen Charakter als Kampfbegriff, der sich gegen gesellschaftliche Ungleichheit und Privilegien richtete.⁶³ Wie bereits in der Einleitung dargelegt, sollen die Demokratiekonzepte der verschiedenen aargauischen Verfassungen in den Querschnitten im Rahmen der Diskussion der Normen herausgeschält werden und als Massstab für die Beurteilung der Lebenswelt dienen.⁶⁴ Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Demokratie in ihren zahlreichen Facetten kann hier somit entfallen. Als Richtschnur für die Beschäftigung mit der Verteilung von Herrschaft in der Demokratie sei jedoch festgehalten, dass sich idealtypisch zwei Formen unterscheiden lassen, nämlich eine egalitäre Versammlungsdemokratie⁶⁵ mit geistigen Wurzeln, die bis zu Aristoteles und Platon zurückreichen,⁶⁶ und eine repräsentative Demokratie, die seit dem 17. Jahrhundert auch theoretisch fundiert wurde und sich vor allem in Grossbritannien ausprägte.⁶⁷

Im Wesentlichen lassen sich für die Versammlungsdemokratie⁶⁸ in der Frühen Neuzeit für die Schweiz drei Entwicklungsstränge bezeichnen, die sich wechselseitig beeinflusst haben: einen schweizerischen, der sich stark auf die Tradition der Landsgemeinden abstützt,⁶⁹ einen französischen, dessen theoretische Grundlage JEAN-JACQUES ROUSSEAU 1762 mit seinem «Contrat social» gelegt hatte und der sich im Zuge der Französischen Revolution nur teilweise durchsetzen konnte,

und einen US-amerikanischen.⁷⁰ Die reine Versammlungsdemokratie, deren Charakteristikum die geringe Delegation von Verwaltungs- und Führungsaufgaben ist, liess sich nur in kleinen, überschaubaren Gemeinwesen verwirklichen. Wo die Masse der Bürger eine Zusammenkunft an einem Ort zur Beratung der anstehenden Fragen verhinderte, musste diese Aufgabe an ein Parlament delegiert werden. Zentral blieb aber in der Entwicklung hin zur direkten Demokratie der egalitäre rousseausche Gedanke, dass das Volk seine Souveränität nicht abtreten könne. Der Gleichheitsgedanke wurzelt wiederum in der Antike und spielte im Christentum eine zwiespältige Rolle.⁷¹ Politisches Programm wurde er im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in den USA und in der «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» des revolutionären Frankreich vom 26. August 1789, wobei es sich in keinem Fall auf die gesamte Bevölkerung bezog.⁷²

Bei der Repräsentationsfunktion des Parlaments setzt das Konzept der repräsentativen Demokratie an, das sich im Rahmen von grossflächigen Nationalstaaten entwickelte, in denen eine Versammlungsdemokratie aufgrund der grossen Zahl der Bürger a priori nicht realisierbar und eine universelle Teilnahme aufgrund von traditionellen sozialen Schichtungen zunächst undenkbar war. Es galt, Monarchie oder Aristokratie herauszufordern. RÖHRICH führt zur Veranschaulichung an, dass in dieser Konzeption «der heutige Pleonasmus ‹ein demokratisches Parlament› noch ein Paradoxon war».⁷³ Damit geht die Vorstellung einher, dass nicht die breite Masse des Volkes, sondern nur eine führende gesellschaftliche Schicht die politischen Geschicke zum Wohle aller lenken und deshalb die führenden Positionen in der Politik einnehmen soll. Häufig findet sich auch eine Beschränkung des Wahlrechts auf diejenigen Bürger, die über ein bestimmtes Vermögen verfügten, ein sogenanntes Zensuswahlrecht.⁷⁴ Der Elitebegriff lässt sich folglich mit der Vorstellung einer repräsentativen Demokratie in Einklang bringen.⁷⁵

Aus diesen beiden Demokratiekonzepten lassen sich bezüglich der Vorstellungen über die soziale Zusammensetzung des Untersuchungsgegenstandes des Grossen Rats des Kantons Aargau wiederum zwei Idealtypen unterscheiden: Ein egalitärer, wonach der Grosse Rat das genaue Abbild aller sozialen Schichten der Kantonsbevölkerung sein sollte, und ein elitärer, wonach nur Mitglieder einer bestimmten Elite im Grossen Rat Einsitz nehmen sollen. Beiden gemeinsam ist ein qualitatives Element: Nur die Besten sollen bestimmen. Das erste Konzept hat die Besten aus allen sozialen Schichten im Visier, das zweite nur eine bestimmte soziale Schicht, die sich als die beste der Gesellschaft versteht. Damit wird deutlich, dass sogar in einem egalitären Demokratiekonzept ein Elitebegriff Platz haben kann.

Es soll – wie in der Einleitung bereits festgehalten⁷⁶ – nicht darum gehen, normativ das eine oder andere Konzept für die Zusammensetzung des Grossen Rats als richtig zu errichten. Vielmehr sollen die aargauischen Verfassungstexte auf ihr Demokratie- und Eliteverständnis hin befragt werden.⁷⁷ Aus diesem Ab-

bild des jeweiligen politischen Diskurses ergibt sich gleichsam ein kollektives Selbstverständnis des Kantonsparlaments als demokratische Institution, das im Längsschnitt, der die Eliteverflechtung untersucht, mit der sozioökonomischen Gliederung des Kantonsparlaments zum entsprechenden Zeitpunkt verglichen werden soll.

Zusammenfassung und Operationalisierung

Elitebegriff

Mit KRAIS lässt sich also festhalten, dass der Elitebegriff «ein problematischer, politisch und ideengeschichtlich belasteter Begriff» ist,⁷⁸ der sich gerade durch seine Verknüpfung mit dem Leistungsprinzip als «hoch ideologische Konstruktion zur Legitimierung von Herrschaft und sozialer Ungleichheit» erweist.⁷⁹ Diese Vielgestaltigkeit des Begriffs ruft nach einer klaren Situierung. Dadurch, dass sich die Sozialgeschichte im deutschsprachigen Raum lange Zeit primär den Unterschichten zugewandt hat, ist die Beschäftigung mit den führenden Schichten flickwerkartig geblieben.⁸⁰ Dies überrascht angesichts des Umstands, dass zu den Eliten in der Regel reichhaltigeres Quellenmaterial vorliegt. Dieses schwankende Interesse an Eliteforschung führte auch dazu, dass die verschiedensten Ansätze aufgegriffen und wieder fallen gelassen wurden und so heute keine vorherrschende Theorie vorliegt.

Es lässt sich festhalten, dass die eigene Untersuchung mit den Querschnitten dem ersten Forschungsfeld (Elitezirkulationsforschung) und mit den Längsschnitten vor allem dem zweiten (Eliterekrutierungsforschung) und teilweise dem dritten (Elitestrukturforschung) verpflichtet ist. In gewissem Sinn steht sie quer zu diesen Feldern, was darauf zurückzuführen ist, dass sie als geschichtswissenschaftlich ausgerichtete Arbeit mit dem Grossen Rat des Kantons Aargau einen historischen Gegenstand ins Zentrum rückt, den sie unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten will.

Da der Grosse Rat einen genau fassbaren und abgrenzbaren Personenverband bildet, der im Verfassungsgefüge des Kantons Aargau definierte Positionen einnimmt, drängt sich zur Operationalisierung der oben angeführte Positionsansatz auf. Die Quellenlage empfiehlt dies gleichermassen. Der Personenverband der Mitglieder des Grossen Rats wird folglich als eine politische Elitegruppe des Kantons Aargau im Sinn einer Positionselite verstanden. Die im vorangegangenen Kapitel erfolgte Darstellung der verschiedenen Ansätze in der Eliteforschung erlaubt es nun, klar aufzuzeigen, welche Konzepte in der vorliegenden Arbeit explizit ausgeschlossen sind, wenn der Begriff «Elite» verwendet wird, und welche Gruppen zusätzlich ins Blickfeld rücken würden, wollte man einen anderen Ansatz operationalisieren. Der Grosse Rat wird folglich weder als einzige Machtelite des Kantons Aargau verstanden noch als einzige Funktionselite, noch als einzige

Herrschaftselite. Herrschaft üben auf kantonaler Ebene auch der Regierungsrat und die Mitglieder des Obergerichts aus, die ebenfalls mittels eines Positionsansatzes erfasst werden könnten. Während der 200 Jahre Kantonsgeschichte hat sich das Verhältnis zwischen diesen Gruppen wiederholt verändert. Der Grosse Rat des Jahres 2003 hat manchemteils andere Funktionen und einen anderen Status als der Grosse Rat des Jahres 1803.⁸¹ Da die Kernfunktionen des Kantonsparlaments aber unverändert sind, erscheint es zulässig, diese Elitegruppe im Längsschnitt zu untersuchen. Alle die erwähnten Gremien üben im politischen System des Aargaus eine Funktion aus, ihre Mitglieder sind also Teil der Funktionselite. Wollte man diese integral untersuchen, müssten zusätzlich die Spitzen von Parteien und Verbänden betrachtet werden, um nur zwei Beispiele zu nennen.⁸² Dasselbe gilt für den Ansatz der Machtelite. Folgerichtig haben politologische Untersuchungen, welche die einflussreichsten politischen Akteure identifizieren wollen, mehr als nur die staatlichen Organe im Visier.⁸³ Den Ansätzen der Funktions- und vor allem der Machtelite ist gemeinsam, dass sie für kollektivbiografische Untersuchungen nur schwer operationalisierbar sind,⁸⁴ weil es umfangreicher Voruntersuchungen bedarf, um die Machtverhältnisse und das tatsächliche Funktionieren eines politischen Systems in der Praxis zu klären.⁸⁵

In der vorliegenden Arbeit steht nicht das politische Gesamtsystem im Vordergrund, damit auch nicht dessen (politische) Wirkungen, sondern der Grosse Rat als Gruppe von Trägern des Systems. Aus dem gewählten Ansatz wird auch deutlich, dass es nicht darum geht, verschiedene Elitegruppen zu identifizieren. Die Elitenzirkulation interessiert wohl, die Gegeneliten werden aber nicht systematisch herausgearbeitet, da nicht das Ringen der Elitegruppen um die Macht dargestellt werden soll, sondern die Binnenstruktur der herrschenden Elite. Dazu bedarf es Vergleichsgrössen. Im Wesentlichen werden zwei Kontrollgruppen verwendet, die es erlauben sollen, die spezifischen Profile des aargauischen Grossen Rats sozialgeschichtlich zu untersuchen. Zum Ersten handelt es sich um die aargauische Bevölkerung,⁸⁶ zum Zweiten um die Mitglieder der Legislative auf nationaler Ebene, also der schweizerischen Bundesversammlung, die von GRUNER untersucht worden ist.⁸⁷

Für die Vergleiche zwischen Bevölkerung und personeller Zusammensetzung des Kantonsparlaments müssen dabei zwei Schritte unterschieden werden. In einem ersten geht es darum, die spezifischen Differenzen zwischen den beiden Gruppen in Bezug auf Altersstruktur, konfessionelle Verhältnisse, Bildungsgänge, berufliche Tätigkeiten und milizmilitärisches Engagement herauszufiltern. Damit soll, wie im Abschnitt zu den Demokratiekonzepten dargelegt, keine normative Aussage verbunden werden. Vielmehr dienen diese Analysen zur Erstellung des Sozialprofils des Grossen Rats. Erst in einem zweiten Schritt sollen dann im Schlusswort die festgestellten Unterschiede zwischen Bevölkerung und der Gesamtheit der Ratsmitglieder in einem Stichjahr in sozialgeschichtlicher Hinsicht mit den im Teil «Querschnitte» herausgearbeiteten Normen für das

Kantonsparlament verglichen werden, um so die Differenzen zwischen institutioneller und personaler Realität aufzuzeigen.

Die Gegenüberstellung von Kantonsparlament und Bundesparlament ist die einzige Möglichkeit, die Analyseergebnisse zu einer politischen Elite, die sich aus der vorliegenden Arbeit ergeben, einzubetten. Freilich wäre es adäquater, Vergleiche zwischen verschiedenen Kantonsparlamenten vorzunehmen. Dies ist aber aufgrund des Forschungsstands nur punktuell möglich.⁸⁸

Methoden

Die vorliegende Arbeit will einen strukturgeschichtlich orientierten Beitrag zur Sozialgeschichte leisten, indem sie eine Führungsgruppe untersucht. Dabei ist der Beizug rechtsgeschichtlicher Arbeiten für die Darlegung der Rahmenbedingungen angezeigt. Die vorliegende Arbeit bleibt im Grundsatz geschichtswissenschaftlich ausgerichtet, auch wenn sie im Rahmen der Untersuchung einzelner Teilstichproben soziologische oder politologische Ansätze diskutiert. Das heisst insbesondere, dass die Arbeit analytisch ausgerichtet ist in dem Sinn, dass sie historische Entwicklungen aufzeigen will, dass aber keine Modelle gebildet und keine normativen Aussagen gemacht werden sollen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf den Demokratiebegriff. Hierin unterscheidet sich der historische Zugang grundsätzlich von soziologischen und politologischen Ansätzen.⁸⁹ Dabei ist die Untersuchung dem klar zu operationalisierenden Positionsansatz verpflichtet. Die Mitglieder des Grossen Rats werden aufgrund ihres politischen Amtes als Teile einer politischen und sozialen Herrschaftselite begriffen, zu der weitere Teieliten wie Regierungsräte und Oberrichter gehören. Damit ist aufgezeigt, dass der Begriff «Elite» funktional zur Bezeichnung einer Führungsgruppe verwendet wird, ohne dass den Mitgliedern dieser Gruppe automatisch Eigenschaften zugeschrieben werden.

Für die methodische Ausrichtung der vorliegenden Arbeit lässt sich festhalten, dass sie Instrumente verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu bündeln versucht. Um schliesslich die institutionelle Realität mit der personalen Realität vergleichen zu können, sind zunächst Analysen von schriftlichen Quellen vorwiegend amtlicher Natur nötig: Verfassungen, Wahlgesetze, Geschäftsreglemente des Grossen Rats. Hierbei wird die klassische historisch-hermeneutische Methode verwendet. Das Fundament für alle Aussagen zur personalen Realität, seien sie synchron oder diachron ausgerichtet, stellt die im Kapitel «Personendatenbank» in ihren zentralen Dimensionen umrissene Personendatenbank dar. Die Auswertungen erfolgen unter Einbezug quantitativer Methoden vor allem mit sozialgeschichtlichen Konzepten, die ihrerseits durch Kategorien beeinflusst sind, die aus Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaften stammen. Darob darf nicht ausgeblendet werden, dass die Datengrundlage – die Angaben zu den 1188 untersuchten Personen – aus historischen, schriftlich überlieferten Quellenmaterialien gewonnen wurden, und also beispielsweise nicht auf dem in den Sozialwissen-

schaften üblichen Weg der Befragung lebender Personen. Dem Versand eines Datenbogens an alle Grossrätinnen und Grossräte des Stichjahres 2002 sowie an alle noch lebenden Ratsmitglieder der Stichjahre 1972 und 1973 kommt der Charakter einer Zeitzeugenbefragung zu, die dazu diene, die aus schriftlichen Quellen gewonnenen Angaben zu erhärten und gegebenenfalls zu erweitern. Es ging nicht um die Erhebung von Haltungen, Einstellungen und Meinungen, wie dies üblicherweise in den Sozialwissenschaften geschieht.⁹⁰ Dies beeinflusst die statistischen Auswertungen insofern, als die Menge der im Dunkeln gebliebenen Personen, wie im Kapitel «Personendatenbank» dargelegt, je nach Gesichtspunkt unterschiedlich gross ist und insbesondere teilweise durchaus erfasst werden kann. Es wird bei allen Analysen erörtert werden, inwieweit die Restmenge einbezogen werden kann oder muss. Diese Beurteilungsprozesse stützen sich wiederum auf die Ergebnisse geschichtswissenschaftlicher Quellenarbeit.